

Lehrgangsplan 2021

Vorbehaltlich der Entwicklung der pandemischen Lage werden im Jahr 2021 die nachfolgend aufgeführten kreislichen Feuerwehr-Ausbildungslehrgänge angeboten. Die Ausbildungen finden zum Teil im Feuerwehrtechnischen Zentrum des Wartburgkreises in Immelborn aber auch in den Feuerwehren statt. Die Lehrgangsanmeldungen sind durch den jeweiligen Orts- bzw. Stadtbrandmeister rechtzeitig über den zuständigen Kreisbrandmeister an das Amt für Sicherheit und Ordnung, SG Brand- und Katastrophenschutz, Rettungsdienst, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, bis zum jeweiligen Meldeschluss, per Post, Fax oder E-Mail einzureichen. Für die Anmeldung ist das beigefügte Formular zu verwenden.

Die Teilnahme an den jeweiligen Lehrgängen ist an bestimmte Mindestvoraussetzungen gebunden. Der Nachweis dieser Mindestvoraussetzungen für die Lehrgangsteilnahme sowie deren rechtsverbindliche Bestätigung durch den Orts- bzw. Stadtbrandmeister erfolgt mit der Anmeldung. Diese Anmeldung bildet die Entscheidungsgrundlage für die Einberufung der angemeldeten Kameraden und Kameradinnen. Unvollständige Anmeldeformulare können daher nicht bearbeitet werden.

Beim Fehlen der Mindestvoraussetzungen für die jeweilige Lehrgangsart ist eine Teilnahme nicht möglich.

Truppmann Teil 1				
Lehrgang	Ort		Verantwortlicher KBM	Dauer
Trm 01	KBA II	10.09. – 16.10.21	Kreisbrandmeister C. Mende	70 Stunden
Trm 02	KBA V	09/2021 - 11/2021	Kreisbrandmeister M. Hofmann	70 Stunden

Mindestvoraussetzung ist die Teilnahme am Lehrgang Truppmann Teil 1 Vollendung des 16. Lebensjahres und Mitgliedschaft in einer Feuerwehr. Die abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann umfasst den Teil 1 und den Teil 2.

Für den bereits in 2021 online begonnenen Lehrgang finden die fehlenden Ausbildungseinheiten ab 10.09.2021 an den Standorten Vacha, Geisa und Bad Salzungen statt. Die jeweiligen Teilnehmer werden gesondert informiert. Eine erneute Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

Leistungsabnahme Truppmann Teil 2			
Abnahme am	Meldeschluss	Lehrgangsort	Dauer
Samstag, 09.10.2021 08.00 Uhr	17.09.2021	FTZ	4 Stunden

Voraussetzung zur Leistungsabnahme Truppmann Teil 2 ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung Truppmann Teil 1 und eine mindestens zweijährige Tätigkeit im Einsatz und Ausbildungsdienst. Die Leistungsabnahme setzt sich aus einem schriftlichen Leistungstest sowie praktischen Einsatzübungen zusammen.

Zur Abnahme Truppmann Teil 2 haben die jeweiligen Orts- und Stadtbrandmeister mit den Teilnehmern, die zur Abnahme angemeldet wurden, zur Leistungsabnahme mit anwesend zu sein. Ohne die Anwesenheit des zuständigen Orts- und Stadtbrandmeisters erfolgt keine Abnahme der Prüfung der jeweiligen Kameraden und Kameradinnen.

Truppführer					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluss	Kapazität	Dauer
Trf 01	29.09.2021	16.10.2021	03.09.2021	24 Teilnehmer	35 Stunden

Der Lehrgang findet am 29.09.2021 (Mittwoch), 02.10.2021 (Samstag), 06.10.2021 (Mittwoch), 07.10.2021 (Donnerstag), 09.10.2021 (Samstag), 15.10.2021 (Freitag) und 16.10.2021 (Samstag) statt. Ggf. werden theoretische Ausbildungsinhalte online vermittelt

Voraussetzung für die Ausbildung zum Truppführer ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 und der erfolgreich abgeschlossene Leistungsnachweis Truppmann Teil 2.

BOS-Sprechfunk					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluss	Kapazität	Dauer
BOS 01	08.10.2021	16.10.2021	17.09.2021	24 Teilnehmer	16 Stunden
BOS 02	26.11.2021	04.12.2021	05.11.2021	24 Teilnehmer	16 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum BOS-Sprechfunker ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1.

Für den bereits in 2020 begonnenen Lehrgang findet lediglich noch am 28.08.2021 die Prüfung statt. Die jeweiligen Teilnehmer werden gesondert informiert. Eine erneute Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

Anpassungslehrgang Digitalfunk (Modul C)	
Das Modul C des Anpassungslehrgangs für die Sprechfunkberechtigung im digitalen BOS-Funk wird in den einzelnen Kreisbrandabschnitten angeboten. Die jeweiligen Termine stimmt der zuständige Kreisbrandmeister mit den Orts- und Stadtbrandmeistern ab.	

Voraussetzung für die Teilnahme am Anpassungslehrgang sind die erfolgreich abgeschlossenen Module A und B sowie die Vorlage der entsprechenden Zertifikate.

Atemschutzgeräteträger					
Lehrgang	Beginn	Ende	Meldeschluss	Kapazität	Dauer
ASGT 01	17.09.2021	02.10.2021	27.08.2021	15 Teilnehmer	25 Stunden
ASGT 02	19.11.2021	04.12.2021	29.10.2021	15 Teilnehmer	25 Stunden

Voraussetzung für die Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann Teil 1 und die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum BOS-Sprechfunker sowie ein gültiger Untersuchungsnachweis nach den Grundsätzen der G 26/3 und die Vollendung des 18. Lebensjahres.

Für den bereits in 2020 begonnenen Lehrgang finden lediglich noch zwei Termine am 24.09.2021 und 25.09.2021 statt. Die jeweiligen Teilnehmer werden gesondert informiert. Eine erneute Anmeldung ist daher nicht erforderlich.

Maschinist Löschfahrzeuge						
Lehrgang	KBA	Beginn	Ende	Meldeschluss	Kapazität	Dauer
MaLF 01	KBA III	13.08.2021	28.08.2021	23.07.2021	12 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 02	KBA I	08.09.2021	25.09.2021	03.09.2021	12 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 03	KBA II	10.09.2021	25.09.2021	20.08.2021	12 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 04	KBA VI	11.09.2021	02.10.2021	20.08.2021	12 Teilnehmer	35 Stunden
MaLF 05	KBA IV	30.10.2021	20.11.2021	08.10.2021	12 Teilnehmer	35 Stunden

Der Lehrgang MaLF 01 findet im Kreisbrandabschnitt III im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Mosbach statt.

Der Lehrgang MaLF 02 findet im Kreisbrandabschnitt I im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Schweina am 08.09.2021 (Mittwoch), 11.09.2021 (Samstag), 15.09.2021 (Mittwoch), 18.09.2021 (Samstag), 24.09.2021 (Freitag) und 25.09.2021 (Samstag) statt. Ggf. werden die Termine am 08.09.2021 und 15.09.2021 online durchgeführt.

Der Lehrgang MaLF 03 findet im Kreisbrandabschnitt II statt.

Der Lehrgang MaLF 04 findet im Kreisbrandabschnitt VI im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Stadtlengsfeld statt.

Der Lehrgang MaLF 05 findet im Kreisbrandabschnitt IV im Gerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Vacha statt.

Voraussetzung für die Ausbildung zum Maschinist für Löschfahrzeuge ist die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zum Truppmann und die Fahrerlaubnis für die betreffende Fahrzeugklasse.

Mit der Anmeldung, zu jedem Lehrgang, ist der Nachweis über die Teilnahmevoraussetzungen zu erbringen (Je nach Lehrgang - Kopie des geforderten Abschlusses, G 26/3 Untersuchung, Fahrerlaubnis).

Die Termine für die Nachprüfungen werden individuell festgelegt.



Grebe
Kreisbrandinspektor